

## Rahmenvereinbarung gemäß § 17 a Abs. 2 Nr. 1 KHG

zwischen

dem GKV-Spitzenverband, Berlin

und

dem Verband der privaten Krankenversicherungen, Köln

gemeinsam und einheitlich

sowie

der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Berlin

### Präambel

Gemäß § 17 a Abs. 2 Nr. 1 KHG schließen die Vertragsparteien nach § 17 b Abs. 2 Satz 1 KHG eine Rahmenvereinbarung mit dem Ziel, eine sachgerechte Finanzierung der Ausbildungskosten sicherzustellen. Die Vertragsparteien nach § 18 Abs. 2 KHG haben diese Vereinbarung bei der Vereinbarung eines krankenhausesindividuellen Ausbildungsbudgets nach § 17 a Abs. 3 KHG zu beachten.

### § 1

#### Zu finanzierende Tatbestände

Die von den Vertragsparteien festgelegten zu finanzierenden Tatbestände gemäß § 17 a Abs. 2 Nr. 1 KHG sind Gegenstand der **Anlage 1** dieser Vereinbarung. Darin berücksichtigt sind auch die zusätzlichen Kosten aufgrund der Umsetzung des Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege und zur Änderung anderer Gesetze vom 16. Juli 2003 (BGBl. I S. 1442).

### § 2

#### Kalkulationsschema

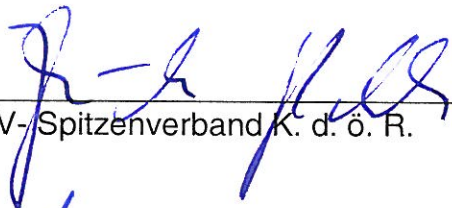
- (1) Das von den Vertragsparteien festgelegte Kalkulationsschema gemäß § 17 a Abs. 2 Nr. 1 KHG ist Gegenstand der **Anlage 2** dieser Vereinbarung. Bei der Kalkulation ist der von dem jeweiligen Land finanzierte Teil in Abzug zu bringen.



- (2) Die Feldinhalte des Kalkulationsschemas sollten den Vertragsparteien nach § 18 Abs. 2 KHG in Form von CSV-Dateien übermittelt werden.



### § 3 Inkrafttreten / Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt mit Inkrafttreten des neu gefassten § 17a KHG gemäß des Krankenhausfinanzierungsreformgesetzes in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende von einer der beiden Parteien der Vereinbarung durch eingeschriebenen Brief gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (2) Die Parteien der Vereinbarung erklären ihre Bereitschaft, innerhalb von 3 Monaten nach erfolgter Kündigung an der Verabschiedung einer Anschlussvereinbarung mitzuwirken.

Berlin, Köln den 25.02.2009

  
GKV-Spitzenverband K. d. ö. R.

   
Verband der privaten Krankenversicherungen

   
Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V

**Aufstellung über die zu finanzierenden Tatbestände gemäß § 17a Abs. 2 Nr. 1 KHG**

**Teil 1: Kosten der Ausbildungsstätten**

Nachfolgende Gliederung gilt für alle Ausbildungsberufe, die in der Kalkulation und im Datensatz nach § 21 KHEntG getrennt darzustellen sind.

Lfd. Nr.	Kostenarten <sup>1)</sup> (Zu finanzierende Tatbestände)	Kostenartengruppen für Kalkulationsschema
<b>1</b>	<b>Hauptberufliches Lehrpersonal</b>	1. Theoretischer und praktischer Unterricht
1.01	Schulleitung*	
1.02	Hauptamtliche Lehrkräfte*	
<b>2</b>	<b>Kosten des nebenberuflichen Lehrpersonals</b>	2. Praktische Ausbildung
<b>3</b>	<b>Kosten der Praxisanleitung</b>	
3.01	Praktische Anleitung durch Praxisanleiter/-innen einschl. evtl. Reisekosten	
3.02	Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum/zur Praxisanleiter/-in	
3.03	Kosten Qualifikation von Praxisanleiter/-innen	
3.04	Kosten der Auszubildenden während der Praxiseinsätze mit Ausnahme Vergütung (z. B. Fahrtkostenerstattungen)	3. Sachaufwand der Ausbildungsstätte
<b>4</b>	<b>Allgemeiner Sachaufwand</b>	
4.01	Lehr- und Arbeitsmaterialien (z. B. Reagenzien, Röntgenfilme, Übungs-, Arbeits- und Demonstrationsmaterialien, etc.)	
4.02	Lernmittel für Auszubildende und Lehrpersonal (z. B. Fachbücher und Fachzeitschriften)	
4.03	Reisekosten und Gebühren f. Studienfahrten, Seminare, Arbeitstagungen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	
4.04	Büro- und Schulbedarf	
4.05	Porto, Telefon, Fax, Online-Dienste	
4.06	Rundfunk- und Fernsehgebühren	
4.07	Anwendungssoftware	
4.08	Prüfungen/Klausuren (z. B. Honorare, Reisekosten, etc.)	
4.09	Raum- und Geschäftsausstattung, soweit es sich um Verbrauchsgüter (inkl. Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 60 €) und Gebrauchsgüter handelt.	
4.10	Qualitätssicherung, Evaluation, Zertifizierung	
4.11	Personalbeschaffungskosten	
4.12	Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	
4.13	Sonstige Kosten Sachaufwand Ausbildungsstätte	4. Gemeinkosten
<b>5</b>	<b>Sonstiger Personalaufwand sowie Personalaufwand der zentralen Verwaltung und sonstiger zentraler Dienste</b>	
5.01	Sonstige direkt gebuchte Personalkosten (z.B. Sekretariat)	
5.02	Allgemeine Verwaltung (z. B. Personalabteilung, Wirtschaftsabteilung, etc.)	
5.03	Sonstige zentrale Dienste (z. B. Technischer Dienst, Werkstätten, Hausmeister, Reinigungsdienst etc.)	4. Gemeinkosten
<b>6</b>	<b>Betriebskosten des Schulgebäudes</b>	
6.01	Betriebskosten der Gebäude(-teile) und Räume, die von der Ausbildungsstätte genutzt werden, ggf. anteilige Zurechnung (Unterrichtsräume, Demonstrationsräume, Gruppenarbeitsräume, Büros, Laboratorien, Medienraum, Besprechungsräume, Bibliothek, Sanitärräume, Archiv, etc.) wie - Wasser, Abwasser, Energie, Brennstoffe - Wirtschaftsbedarf (z. B. Gebäudereinigung) - Steuern, Abgaben (z. B. Müllabfuhr), Versicherungen - Instandhaltung/Unterhalt der Außenanlagen - Gebrauchsgüter - Mietnebenkosten für Ausbildungsräume	
<b>7</b>	<b>Sonstige Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung</b>	

<sup>1)</sup> Die Kosten von Kooperationspartnern sind ggf. mit einzubeziehen.

\* Kosten nach Kontengruppen 60 bis 64 der KHBV

**Teil 2: Kosten der Ausbildungsvergütungen**

Ausbildungsberuf: Gesundheits- und Krankenpflege

Berechnungsgrundlagen	Berechnungsformel zur Ermittlung der Mehrvergütungen
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Kosten einer examinierten Vollkraft in der Gesundheits- und Krankenpflege	/./ Ø Kosten exam. VK
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	x (Anzahl Azubi : Anrechnungsverhältnis 9,5)

Ausbildungsberuf: Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

Berechnungsgrundlagen	Berechnungsformel zur Ermittlung der Mehrvergütungen
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Kosten einer examinierten Vollkraft in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	/./ Ø Kosten exam. VK
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	x (Anzahl Azubi : Anrechnungsverhältnis 9,5)

Ausbildungsberuf: Krankenpflegehilfe

Berechnungsgrundlagen	Berechnungsformel zur Ermittlung der Mehrvergütungen
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Kosten einer examinierten Vollkraft in der Gesundheits- und Krankenpflege	/./ Ø Kosten exam. VK
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	x (Anzahl Azubi : Anrechnungsverhältnis 6)

Ausbildungsberuf: Hebammen/Entbindungspfleger

Berechnungsgrundlagen	Berechnungsformel zur Ermittlung der Vergütungen
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	

\* Kosten nach Kontengruppen 60 bis 64 der KHBV

Krankenhaus:		Datum:			
Kalkulationsschema für die Verhandlung des Ausbildungsbudgets gemäß § 17a Abs. 3 KHG zwischen den Vertragsparteien nach § 18 Abs. 2 KHG für das Jahr 2009*					
(Spalte 1)		Ist-Kosten Jahr 2007 Betrag in Euro (Spalte 2)	Vereinbarung lfd. Jahr 2008 (nachrichtlich) Betrag in Euro (Spalte 3)	Vereinbarungszeitraum 2009	
				Forderung (Kosten) Betrag in Euro (Spalte 4)	Vereinbarung** Betrag in Euro (Spalte 5)
<b>1</b>	<b>Kosten der Ausbildungsstätten</b>				
<b>1.01</b>	<b>Gesundheits- u. Krankenpflege</b>				
1.01.01	Theoretischer und praktischer Unterricht			0	
1.01.02	+ Praktische Ausbildung			0	
1.01.03	+ Sachaufwand der Ausbildungsstätte			0	
1.01.04	+ Gemeinkosten			0	
1.01.05	= <b>Kosten der Ausbildungsstätte</b>	0	0	0	
<b>1.02</b>	<b>Gesundheits- u. Kinderkrankenpflege</b>				
1.02.01	Theoretischer und praktischer Unterricht			0	
1.02.02	+ Praktische Ausbildung			0	
1.02.03	+ Sachaufwand der Ausbildungsstätte			0	
1.02.04	+ Gemeinkosten			0	
1.02.05	= <b>Kosten der Ausbildungsstätte</b>	0	0	0	
<b>1.03</b>	<b>Krankenpflegehilfe</b>				
1.03.01	Theoretischer und praktischer Unterricht			0	
1.03.02	+ Praktische Ausbildung			0	
1.03.03	+ Sachaufwand der Ausbildungsstätte			0	
1.03.04	+ Gemeinkosten			0	
1.03.05	= <b>Kosten der Ausbildungsstätte</b>	0	0	0	
<b>1.04</b>	<b>Hebammen/Entbindungspflege</b>				
1.04.01	Theoretischer und praktischer Unterricht			0	
1.04.02	+ Praktische Ausbildung			0	
1.04.03	+ Sachaufwand der Ausbildungsstätte			0	
1.04.04	+ Gemeinkosten			0	
1.04.05	= <b>Kosten der Ausbildungsstätte</b>	0	0	0	
<b>1.05</b>	<b>Weitere in § 2 Nr. 1a KHG genannte Ausbildungsstätten<sup>1)</sup></b>				
1.05.01	Theoretischer und praktischer Unterricht			0	
1.05.02	+ Praktische Ausbildung			0	
1.05.03	+ Sachaufwand der Ausbildungsstätte			0	
1.05.04	+ Gemeinkosten			0	
1.05.05	= <b>Kosten der Ausbildungsstätte</b>	0	0	0	
<sup>1)</sup> Ergotherapie, Diätassistent, Krankengymnastik/Physiotherapie, MTA-L, MTA-R, MTA-F, Logopädie, Orthoptik					
<b>2</b>	<b>Kosten der Ausbildungsvergütung im Vereinbarungszeitraum</b>				
2.01	Mehrkosten Gesundheits- und Krankenpflege			0	
2.02	+ Mehrkosten Gesundheits- und Kinderkrankenpflege			0	
2.03	+ Mehrkosten Krankenpflegehilfe			0	
2.04	+ Kosten Hebammen/Entbindungspflege			0	
2.05	= <b>Kosten der Ausbildungsvergütung</b>	0	0	0	
<b>3</b>	<b>Sonstige Kosten</b>				
3.01	Sonstige Kosten gemäß § 17 a Abs. 3 Satz 8 KHG <sup>2)</sup>				
3.02	+ Sonstige Kosten gemäß § 17 a Abs. 3 Satz 10 KHG <sup>2)</sup>				
3.03	= <b>Sonstige Kosten</b>	0	0	0	
<sup>2)</sup> Gemäß § 17 a Abs. 3 Satz 5 in Verb. mit Abs. 4b erst ab dem Jahr 2010 relevant					
<b>4</b>	<b>Ausbildungsbudget ohne Ausgleiche</b>				
4.01	Kosten der Ausbildungsstätten	0		0	0
4.02	+ Kosten der Ausbildungsvergütung	0		0	0
4.03	+ Sonstige Kosten	0		0	0
4.04	= <b>Ausbildungsbudget (ohne Ausgleiche)</b>	0	0	0	0
<b>Die Ist-Kosten entsprechen den vom Jahresabschlussprüfer bestätigten Kosten</b>					
Vom Jahresabschlussprüfer wurde die zweckentsprechende Verwendung des Ausbildungsbudgets bestätigt					

\* Bei der Kalkulation ist der von dem jeweiligen Land finanzierte Teil der Ausbildungskosten in Abzug zu bringen.

\*\* Die für die Vereinbarung des Ausbildungsbudgets wesentlichen Ergebnisse sind von den Vertragsparteien nach § 18 Abs. 2 KHG gemeinsam festzulegen; das Krankenhaus nimmt eine sachgerechte Untergliederung bezogen auf die Kostenartengruppen des Kalkulationsschemas nach § 17a Abs. 2 Nr. 1 KHG vor.

		Vereinbarungszeitraum 2009	
		Forderung	Vereinbarung
5	<b>Ausbildungsbudget mit Ausgleich und Krankenhausindividueller Ausbildungszuschlag</b>		
5.01	Ausbildungsbudget zzzz ohne Ausgleich (Ifd. Nr. 4.04)	0	0
5.02	+ Aus Vorjahren verschobene Verrechnungsbeträge		
5.03	<b>Ausgleich</b>		
5.03.01	Vereinbartes Ausbildungsbudget mit Ausgleich für das Jahr xxx		
5.03.02	J. Abschlagszahlungen des Ausgleichsfonds für gemäß vom Jahresabschlussprüfer bestätigter Aufstellung nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG (Beilage), <b>soweit im Land ein Ausgleichsfonds besteht</b>		
5.03.03	J. In Rechnung gestellter Auf-/Abschlag in gemäß bestätigter Aufstellung durch Jahresabschlussprüfer nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG (Beilage), <b>soweit im Land ein Ausgleichsfonds besteht</b>		
5.03.04	J. Einnahmen aus krankenhausindividuellem Ausbildungszuschlag in gemäß vom Jahresabschlussprüfer bestätigter Aufstellung nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG (Beilage), <b>soweit im Land kein Ausgleichsfonds besteht</b>		
5.03.05	Mehr-/ Mindererlös gegenüber dem Ausbildungsbudget mit Ausgleich (Ergebnis Ifd. Nr. 5.03.01 - 5.03.02 - 5.03.03, bzw. Ifd. Nr. 5.03.01 - 5.03.04)	0	0
5.04	= <b>Ausbildungsbudget zzzz mit Ausgleich (Ifd. Nr. 5.01 + 5.02 + 5.03.05)</b>	0	0
5.05	J. Abschlagszahlung Ausgleichsfonds zzzz -Gesamtbetrag-, <b>soweit im Land ein Ausgleichsfonds besteht</b>		
5.06	= Ausgangsbasis zur Ermittlung des individuellen Ausbildungszuschlags	0	0
5.07	J. Davon: werden auf einen nachfolgenden Vereinbarungszeitraum verschoben		
5.08	= Korrigierte Ausgangsbasis zur Ermittlung des individuellen Ausbildungszuschlags	0	0
5.09	<b>Nachrichtlich: ganzjähriger individueller Ausbildungszuschlag</b>		
5.09.01	Nachrichtlich: Fallzahl im Vereinbarungszeitraum* voll- und teilstationär (ganzjährig) (DRG-Fälle + Fälle krankenhausindividuelle Entgelte + BPIV-Fälle)		
5.09.02	Nachrichtlich:ganzjähriger individueller Ausbildungszuschlag ganzjährig (Ifd. Nr. 5.04: 5.09.01)		
6	<b>Krankenhausindividueller Ausbildungszuschlag zzzz</b>		
6.01	Zeitraum, in dem der krankenhausindividuelle Ausbildungszuschlag verrechnet wird <u>tt.mm.zzzz</u> bis 31.12.zzzz		
6.02	Fallzahl im Zeitraum, in dem der krankenhausindividuelle Ausbildungszuschlag verrechnet wird		
6.03	<b>a) soweit im Land ein Ausgleichsfonds besteht</b>		
6.03.01	Landesweiter Ausbildungszuschlag zzzz		
6.03.02	Krankenhausindividueller Auf-/Abschlag auf den landesweiten Ausbildungszuschlag (Ifd. Nr. 5.08 : 6.02)		
6.03.03	Krankenhausindividueller Ausbildungszuschlag (Ifd. Nr. 6.03.01 + 6.03.02) <u>tt.mm.zzzz</u> bis 31.12.zzzz		
6.03.04	<b>Nachrichtlich: landesweit geltender Ausbildungszuschlag zuzüglich krankenhausindividuellem ganzjährigem Auf- oder Abschlag (Ifd. Nr. 6.03.01 + ( 5.08 : 5.09.01))</b>		
6.04	<b>b) soweit im Land kein Ausgleichsfonds besteht</b>		
6.04.01	Bei nicht prospektiver Verhandlung: Zeitraum der Weitererhebung des zuletzt vereinbarten krankenhausindividuellen Ausbildungszuschlags 01.01.zzzz bis _____		
6.04.02	Fallzahl im Zeitraum der Weitererhebung		
6.04.03	Ausbildungszuschlag im Zeitraum der Weitererhebung		
6.04.04	Erzielte Erlöse im Zeitraum der Weitererhebung (Ifd. Nr. 6.04.02 x 6.04.03)		
6.04.05	Krankenhausindividueller Ausbildungszuschlag (Ifd. Nr. 5.08 / 6.04.04) 6.02) <u>tt.mm.zzzz</u> bis 31.12.zzzz		

\* Soweit die Fallzahlsumme für den Vereinbarungszeitraum noch nicht vereinbart ist, die vereinbarte Fallzahlsumme des laufenden Jahres

7		Anzahl belegter Ausbildungsplätze der Berufsgruppen gem. § 2 Nr. 1a KHG			
7.01	Ausbildungsplätze	abgel. Jahr 2007	lfd. Jahr 2008	Vereinbarungszeitraum 2009	
				Forderung	Vereinbarung
7.01.01	Ergotherapie				
7.01.02	Diätassistent				
7.01.03	Hebamme, Entbindungspfleger				
7.01.04	Krankengymnastik, Physiotherapie				
7.01.05	Gesundheits- und Krankenpflege				
7.01.06	Gesundheits- und Kinderkrankenpflege				
7.01.07	Krankenpflegehilfe				
7.01.08	Med.-techn. Laboratoriumsassistent				
7.01.09	Med.-techn. Radiologieassistent				
7.01.10	Logopädie				
7.01.11	Orthoptik				
7.01.12	Med.-techn. Assistenz für Funktionsdiagnostik				
7.02	Auszubildende mit Vergütung	abgel. Jahr 2007	lfd. Jahr 2008	Vereinbarungszeitraum 2009	
				Forderung	Vereinbarung
7.02.01	Gesundheits- und Krankenpflege			0	
7.02.02	Gesundheits- und Kinderkrankenpflege			0	
7.02.03	Krankenpflegehilfe			0	
7.02.04	Hebammen/Entbindungspflege			0	

8		Nachrichtlich: Vergleich mit den Richtwerten ab dem Jahr 2010			
8.01	Kosten Ausbildungsplatz	Richtwert Bund/Land	Wert Krankenhaus zzzz		
			Forderung	Vereinbarung	
8.01.01	Gesundheits- und Krankenpflege				
8.01.02	Gesundheits- und Kinderkrankenpflege				
8.01.03	Krankenpflegehilfe				
8.01.04	Hebammen/Entbindungspflege				
8.02	Vergütung Auszubildende	Richtwert Bund/Land	Wert Krankenhaus zzzz		
			Forderung	Vereinbarung	
8.02.01	Gesundheits- und Krankenpflege				
8.02.02	Gesundheits- und Kinderkrankenpflege				
8.02.03	Krankenpflegehilfe				
8.02.04	Hebammen/Entbindungspflege				